

NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE

AN DER HEINRICH-BÖLL-SCHULE HATTERSHEIM

Smartphones, Tablets, Laptops, Kopfhörer, Smartwatches und andere digitale Endgeräte dürfen mitgebracht, aber außerhalb des Unterrichts oder der eingerichteten "Handy-Notfall-Zone" bzw. ohne Erlaubnis durch eine Lehrkraft nicht benutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen solche Geräte ausschließlich im GOS-Gebäude verwenden.



Lehrkräfte können den Schülerinnen und Schülern vorübergehend erlauben, ihre Geräte im Unterricht zu nutzen.

Beispielsweise können diese zum Lernen genutzt werden.



Für Notfälle gibt es in den Pausen eine "Handy-Notfall-Zone".

Diese Zone dient nur Notfällen und wird bei Verstoß gegen die geltenden Regeln für den Rest der Pause oder eine längere Zeit geschlossen.

Smartwatches dürfen in der Schule getragen, aber nicht "smart" verwendet werden.



Die Nutzung mobiler Geräte außerhalb der erlaubten Zeiten und Bereiche für private Zwecke ist verboten!

Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln werden die Geräte abgenommen.



Abnahme der Geräte

Die Lehrkraft nimmt das Gerät bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung ab, indem sie nach dem Unterricht/ihrer Pausenaufsicht mit den Schülerinnen und Schüler gemeinsam zum Lehrerzimmer geht. Dort werden der Name, die Klasse sowie Schäden am Gerät notiert und das Gerät wird sicher im Handysafe eingeschlossen.



Ausgabe der Geräte

Die Ausgabe der Geräte erfolgt am Ende des Schultages am Lehrerzimmer, vor Raum 007. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei jeder Ausgabe einen Elternbrief, der auch in der Schülerakte abgeheftet wird.



<u>Ausgabezeiten</u>

Mo, Mi, Do: 15.35 - 15.45 Uhr Di, Fr: 13.10-13.20 Uhr

Ausnahmen: Freitag vor den Ferien: 10.30-10.40 Uhr, Hitzefrei: 12.20-12.30 Uhr



Wiederholte Verstöße

Ab dem 2. Verstoß: Ausgabe nur in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten*

Ab dem 3. Verstoß: je 2 Sozialstunden zusätzlich

+ Rückgabe der Sozialstundenzettel im Fach der Handy AG

Ab dem 4. Verstoß: zusätzlich eine Klassenkonferenz

Für besonders schutzbedürftige Schülerinnen, Schüler sowie Erziehungsberechtigte, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen die regulären Ausgabezeiten innerhalb von 5 Schultagen nicht wahrnehmen können, gelten erweiterte Ausgabezeiten: Mo - Fr: 7.30-7.45 Uhr im Sekretariat. Voraussetzungen: Es liegt ein tatsächlicher Härtefall vor, über den die Schulleitung am vorherigen Tag bis 13.00 Uhr per E-Mail informiert wird.

^{*} Härtefallregelungen in begründeten Notfällen